



Gemeinde Rietz

Bezirk Imst

6421 Rietz ▪ Kluibenschedlstraße 7

Telefon 05262/62398 ▪ Fax 05262/62398/50 ▪ e-mail: gemeinde.rietz@aon.at

Sitzungsprotokoll

**über die Gemeinderatssitzung vom 09.05.2023
im Gemeindegemeinschaftssaal**

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.19 Uhr

Vorsitz: Bgm. Ing. Krug Gerhard

Anwesend:

Vizebgm. Mungenast Herbert
GR Perkhofer Martin
GR Schöffthaler Monika
GR Pfurtscheller Dominique
GR Perkhofer Alexandra
GR Meinschad Mario

GR Span Caroline
GV Mag. (FH) Mair Stefan
GR Fritz Bernhard
GR Zangerl Christian
GR Trixl Michael
GR Englstorfer Vanessa
GR Glatz Norbert

Entschuldigt: GR Köll Katja, GR Mag.^a Brunner Rebecca, GR Witsch Thomas;

Schriftführer: Stecher Harald

Anwesende Zuhörer: 6 Gemeindebürger

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten der Erschließung ABA/WVA Unterlechen/Kirchfeld.
2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B 17 Bichl-Gstrein.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes B 22 Unterlechen – TBF.
4. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes Parkplatz Föger.
5. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag Gst. Nr. 4592/3, Gst. Nr. .743, Gst. Nr. 4592/2 lt. planlicher Darstellung.
6. Beratung und Beschlussfassung über die neue Tarifordnung des ÖBFV.
7. Beratung und Beschlussfassung über Gestattung der Sondernutzung betreffend Gst. 4395 sowie Gst. .620. lt. Vereinbarung.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages Mario Schuchter.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Familienreferentin Frau Caroline Spanlt. Ansuchen.
10. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Gp. 4255.
11. Antrag der Bürgermeisterliste Rietz zur Änderung des GR-Beschluss vom 14.07.2022 Tagesordnungspunkt 7.
12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für WVA/ABA Kirchfeld/Unterlechen lt. Ausschreibung.
13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens zur Teilfinanzierung WVA Kirchfeld.
14. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens zur Teilfinanzierung WVA Unterlechen.
15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens zur Teilfinanzierung ABA Kirchfeld.
16. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens zur Teilfinanzierung ABA Unterlechen.
17. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Grunderwerb lt. Ansuchen im Baugebiet Kirchfeld.
18. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Honorars zum Projekt Volksschule Neubau/Umbau.
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ing. Krug begrüßt die Zuhörer und auch die Presse.

Der Tagesordnungspunkt 18 wird vom Bgm. Ing. Krug von der Tagesordnung genommen – es liegt nicht das vollständige Honorar zum Projekt Volksschule Neubau/Umbau vor.

1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten der Erschließung ABA/WVA Unterlechen/Kirchfeld.

Bgm. Ing. Krug: Die Firma FH Freudenschuß & Hueber hat die Ausschreibung für das Projekt ABA und WVA Unterlechen und Kirchfeld durchgeführt.

Folgende Angebote sind abgegeben worden - Nettosummen:

Firma Rieder GmbH, Ried im Zillertal	EUR 1.197.646,15
Firma Fröschl AG, Landeck	EUR 901.099,45 incl. 3 % Skonto
Firma Strabag AG, Imst	EUR 1.046.044,32
Firma Swietelsky AG, Imst	EUR 853.053,11 incl. 3 % Skonto
Firma Hoch – Tief, Innsbruck	EUR 957.371,42

GR Fritz: Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden aber heute erst ist die Vergabe zu beschließen.

Bgm. Ing. Krug: Wir haben mit dem Projekt starten müssen. Die Vergabe Summen sind im Gemeindeamt aufzulegen. Hier hätte man nur in der Gemeindekanzlei nachfragen müssen.

GV Mair: Der Gemeinde Rietz liegen sehr gute Angebote vor, es ist die Kommunikation wie man die Preise erfährt. Eine Vergabe gehört vor Baubeginn beschlossen.

Bgm. Ing. Ing. Krug: Die Vergabe (Summe) ist mit der Bezirksverwaltungsbehörde abgesprochen worden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man den Auftrag der Bauarbeiten für die Projekte ABA und WVA Unterlechen und Kirchfeld an den Bestbieter Firma Swietelsky AG, Imst vergibt. Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B 17 Bichl-Gstrein.

Bgm. Ing. Krug übergibt das Wort an Herrn Ing. Seiwald Andreas.

Ing. Seiwald Andreas erläutert dem Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan.

Vor ca. 2 Jahren hat man bei Herrn Gstrein Walter einen Bebauungsplan beschlossen, da dieser die Baugrundstücke teilen wollte. Zwischenzeitlich hat es eine Übergabe an die Tochter gegeben. Eine bauliche Änderung durch Herrn Gstrein, dieser möchte die Garage (nordwestseite) erweitern Richtung Süden, damit 2 Autos Platz finden. Hierfür muss der bereits beschlossene Bebauungsplan abgeändert werden.

GR Fritz: Gibt es für jemanden einen Nachteil dieses Bebauungsplanes?

Ing. Seiwald Andreas: Die beiden Nachbarn sind sich diesbezüglich einig – betrifft hier nur Vater und Tochter.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rietz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 06.04.2023, Zahl 1. Änderung des Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B17 Bichl - Gstrein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes B 22 Unterlechen – TBF.

Bgm. Ing. Krug übergibt das Wort an Herrn Ing. Seiwald Andreas.

Ing. Seiwald Andreas: Für leistbares Wohnen für Rietzer Gemeindebürger fehlt hier noch dem Tiroler Bodenfond der Bebauungsplan. Eigentümer dieser Bauplätze ist der Tiroler Bodenfonds.

Ing. Seiwald Andreas erläutert dem Gemeinderat den Bebauungsplan.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine weiteren Fragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rietz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.04.2023, Zahl B22 Unterlechen - TBF, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes Parkplatz Föger.

Bgm. Ing. Krug übergibt das Wort an Herrn Ing. Seiwald Andreas.

Die planliche Situierung wird dem Gemeinderat erläutert.

Ing. Seiwald Andreas: Die derzeitige Situation entspricht nicht der Lage wie in der digitalen Katastralmappe. Die Firma Föger ist an die Gemeinde Rietz herangetreten dies zu bereinigen. Warum § 15, weil die Gemeinde Rietz eine grundbücherliche Durchführung nach § 15 über das Vermessungsamt durchführen kann. Es befindet sich hier alles in Freiland.

Bgm. Ing. Krug: Die Firma Föger möchte den bestehenden Parkplatz neugestalten und dadurch ist man auf die Gegebenheit aufmerksam gemacht worden. Der Flächentausch erfolgt 1:1. Die bestehende Straße bleibt unverändert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man die grundbücherliche Durchführung nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz Parkplatz Föger in der vorliegenden Form GZ 9315/23 vom Vermessungsbüro Geosystem genehmigt. Der Flächentausch wird 1:1 durchgeführt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag Gst. Nr. 4592/3, Gst. Nr. .743, Gst. Nr. 4592/2 lt. planlicher Darstellung.

Bgm. Ing. Krug: Bei der Bauverhandlung von Herrn Hanni Florian hat man festgestellt, dass über diese Grundstücke ein Bestandskanal (ca. 40 bis 50 Jahre alt) verläuft. Seinerzeit wurde vereinbart, dass dieser Kanal in das öffentliche Gut mitübernommen wird. Dies wurde grundbücherlich bis dato nicht durchgeführt. Betroffen in diesem Bereich sind Herr Hanni Florian, Herr Schöffthaler Alois, Frau Knabl Maria-Bettina und das Grundstück ehemals Sereinig Martha Frau Rofner Anna.

Die planliche Situierung wird dem Gemeinderat erläutert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man den Dienstbarkeitsvertrag mit Herr Hanni Florian, Herr Schöffthaler Alois und Frau Mag. Knabl Maria-Bettina in der vorliegenden Form in das öffentliche Gut übernimmt.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Schöffthaler Monika) angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die neue Tarifordnung des ÖBFV.

Bgm. Ing. Krug: Hier handelt es sich um die neue Tarifordnung die vom Feuerwehrverband ausgearbeitet worden ist. Die Feuerwehr kann auf eigene Rechnung die Gebühr vorschreiben, jedoch benötigt man hierfür einen Gemeinderatsbeschluss. Mir persönlich sind diese Kosten zu gering – ich bin für einen generellen Aufschlag (gesamtes Tarifblatt) von 50 % jeder einzelnen Position. Die Personalkosten z.B. sind pro Stunde mit EUR 30,00 festgesetzt.

GV Mair: Was sagt der Ausschuss der Feuerwehr dazu?

Im Ausschuss der Feuerwehr ist über eine Erhöhung nicht gesprochen worden so GR Pfurt-scheller bzw. GR Perkhofer Martin.

GV Mair: Sollte hier nicht zuvor mit dem Ausschuss der Feuerwehr Rietz gesprochen werden?

Bgm. Ing. Krug: Wenn der Gemeinderat diese Tarifordnung mit einem Aufschlag von 50 % beschließt, dann sollte dies zum Akzeptieren sein. Sollte eine Rechnung der Feuerwehr an eine Versicherung gestellt werden, somit kann die Rechnung ordnungsgemäß mit einem Aufschlag von 50 % durch den Gemeinderatsbeschluss vorgeschrieben werden.

Vizebgm. Mungenast: Ich bin dafür, dass man den Aufschlag beschließen sollte. Die Feuerwehr kann immer noch wenn es nicht gerechtfertigt ist den normalen Tarif in Rechnung stellen. Mit dem Beschluss des Gemeinderates ist die Feuerwehr Rietz auf der sicheren Seite einer Rechnungsvorschreibung.

Diskussion ob gerechtfertigt vorgeschrieben wird oder nicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man die neue Tarifordnung des ÖBFV in der vorliegenden mit einem Aufschlag von 50 % beschließt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Beratung und Beschlussfassung über Gestattung der Sondernutzung betreffend Gst. 4395 sowie Gst. .620. lt. Vereinbarung.

Bgm. Ing. Krug übergibt das Wort an Herrn Ing. Seiwald Andreas.

Ing. Seiwald Andreas erläutert dem Gemeinderat die Situierung.

Herr Weinold Martin möchte im Bereich Gp. 4407/1 eine Güllegrube errichten, wobei in diesem Bereich ein Bagger abgestellt werden sollte. Da das Grundstück 4406 eine Privatstraße ist, hierfür benötigt man eine Gestattung. Mit dieser Gestattung wird Herrn Weinold die Möglichkeit eingeräumt, dass z.B. ein Bagger abgestellt werden kann.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine weiteren Fragen.

Bgm. Ing. Krug korrigiert die Vereinbarung „Schreibfehler“ Korrektur der Jahreszahl von 30.09.2022 auf 30.09.2023.

*Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man die Vereinbarung der Sondergestattung lt. vorliegendem Ansuchen bis spätestens 30. September 2023 genehmigt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

8. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages Mario Schuchter.

Bgm. Ing. Krug: Es handelt sich hier um die Verlängerung des Mietvertrages von Herrn Schuchter Mario der mit 30.06.2023 ausläuft. Der Mietvertrag sollte auf 3 weitere Jahre beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine weiteren Fragen.

*Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der bestehende Mietvertrag von Herrn Schuchter Mario auf weitere 3 Jahre verlängert wird.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Familienreferentin Frau Caroline Span lt. Ansuchen.

Bgm. Ing. Krug: Ich bitte um das Wort von Unsere Familien Referentin Frau GRin Span Caroline.

GRin Span: Es war die Überlegung, dass Familien mit Kleinkindern die noch Windeln benötigt unterstützt werden. Es sind Überlegungen getätigt worden, wobei man zum Entschluss gekommen ist, 2 Entleerungen pro Quartal zu vergüten.

Es wird hiermit der Antrag gestellt, dass alle Familien mit Kleinkindern einen Antrag an die Gemeinde Rietz stellen können um 2 Entleerungen pro Quartal vergütet zu bekommen. Ende dieser Vergütung ist das Quartal in dem der 3. Geburtstag des Kindes ist.

Hat das Kind im Februar Geburtstag, dann wird das 1. Quartal (Jänner bis März) berücksichtigt.

GR Fritz: Wie hoch wäre diese Entlastung?

Eine Entleerung kosten EUR 3,90 – bei 8 Entleerungen im Jahr sprechen wir hier von EUR 31,20.

GRin Span: Diese Unterstützung ist nur mit Antrag möglich. Dieser Antrag ist auszufüllen und im Gemeindeamt abzugeben.

GR Fritz: Wieviel Kinder gibt es in diesem Alter?

GRin Span: Dies kann nicht gesagt werden, da wir nicht wissen wie viele Anträge abgegeben werden.

Es gibt die Information auf der Homepage, bei der Überreichung des Geschenkes Babyrucksack. Es gibt auch eine Info-Broschüre (die gestaltet GR Pfurtscheller) was gehört generell in den Restmüllcontainer.

GV Mair: Ich finde dieses als tolle Idee. Wir können diesen Antrag nur befürworten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man den Antrag der Familienreferentin Frau Carolina Span lt. Vortrag genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Gp. 4255.

Bgm. Ing. Krug: Herr Zauner Martin möchte dieses Grundstück von der Gemeinde Rietz erwerben. Es handelt sich hier um eine Grundbereinigung wie vor Jahren im Bereich der Wegscheide durchgeführt wurde. Man hat mit Dr. Schöffthaler Christian diesbezüglich Rücksprache gehalten. Von Seiten Dr. Schöffthaler gibt es für den Grunderwerb von Herrn Zauner Martin keinen Einwand. Die besagte Fläche hat schon die Widmung Sonderfläche Hofstelle. Der Preis liegt wie im Bereich der Wegscheide bei EUR 60,00/m². Die Vertragserrichtungskosten sind von Herrn Zauner Martin zu tragen.

Die planliche Situierung wird dem Gemeinderat erläutert.

GR Fritz: Sind hier mehrere Nutzer auf diesem Grundstück berücksichtigt.

Bgm. Ing. Krug: Auf diesem Grundstück ist nur die Gemeinde Rietz eingetragen.

Sollte Herr Zauner Martin die Zustimmung vom Gemeinderat zum Ankauf erhalten, so muss Herr Zauner Martin eine Vereinbarung mit Dr. Schöffthaler Christian treffen.

GR Trixl: Der Preis beim Grundankauf von Herrn Mag. Seiser Hannes betrug EUR 70,00/m²?

Bgm. Ing. Krug: Herr Seiser Hannes kann unter anderen Voraussetzungen diesen Grund nutzen als Herr Zauner.

GV Mair: Welchen Nutzen hat Herr Zauner Martin?

Bgm. Ing. Krug: Seit Jahrzehnten war der Bauernhof durch den Gemeindegrund eingeschlossen. Vor Jahren wurde die nördliche Zufahrt mittels Grundankauf durchgeführt. Durch diesen Ankauf von Herrn Zauner wird eine letztmalige endgültige Bereinigung durchgeführt. Die Gemeinde Rietz hat für dieses Grundstück keine Verwendung.

GV Mair: Ich befürchte, dass ein Streit entsteht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man dem Verkauf der Gp. 4255 im Ausmaß von 122 m² an Zauner Martin zum Preis von EUR 60,00/m² zustimmt.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

11. Antrag der Bürgermeisterliste Rietz zur Änderung des GR-Beschluss vom 14.07.2022 Tagesordnungspunkt 7.

Bgm. Ing. Krug: Man hat versucht seinerzeitig das Grundstück von Herrn Zauner Martin zu erwerben mit dem Zusatz, dass es nur gekauft wird, wenn die Landesregierung die Freihaltefläche umwidmet. Die Landesregierung gibt seit längerer Zeit hierfür keine Entscheidung bekannt. Diesbezüglich haben wir uns intern beraten, dass die Gemeinde Rietz das Grundstück zu einem Preis von EUR 60,00/m² erwerben möchte, abzüglich der Fläche für die Erschließung.

Hier der seinerzeitige Beschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man dem Ankauf der Fläche aus der GP 4259/1 zu einem Preis von € 60,-- m² abzüglich der benötigten Wegfläche für die Erschließung der Parzelle. Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn die Zustimmung der Tiroler Landesregierung

*zur Herausnahme aus der Freihaltefläche erfolgt. Die Vollmacht zur Vertragserrichtung ergeht an RA. Mag. Hohenauer/Innsbruck zustimmt
Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen angenommen.*

Es handelt sich hier um einen Antrag, und um keine Beratung und Beschlussfassung.

Die planliche Situierung wird dem Gemeinderat vorgetragen.

GV Mair: Wenn ein Bauer ein Grundstück veräußern möchte, muss dies nicht 4 Wochen kundgemacht werden, damit dies ein anderer Bauer ankaufen könnte?

Wir bringen diesen Antrag ein und stimmen ab. RA Mag. Hohenauer muss diesen Antrag umsetzen bzw. muss die erforderlichen Schritte einleiten. Dies ist als Vorsorgefläche für zukünftige Baugrundstücke für junge Rietzer Familien zu werten.

GV Mair: Hat die Landesregierung schon eine Stellungnahme dazu abgegeben?

Bgm. Ing. Krug: Es hat seitens der Landesregierung noch keine Stellungnahme gegeben. Die Gemeinde Rietz macht eine andere Variante – die Gemeinde Rietz kauft dieses Grundstück an. Sollten diesbezüglich Anfragen von Rietzer Gemeindebürger einlangen, dann werden diese Anfragen bzw. Ansuchen der Landesregierung weitergeleitet.

Antrag der Bürgermeisterliste Rietz-Bgm-Krug zum Ankauf der Fläche aus der Gp. 4259/1 zu einem Preis von EUR 60,00/m², abzüglich der benötigten Wegfläche für die Erschließung der Parzelle. Die Fläche wird benötigt für die zukünftige Wohnraumbeschaffung für junge Rietzer Familien. Die Vollmacht zur Vertragserrichtung ergeht an RA Mag. Friedrich Hohenauer aus Innsbruck.

Der Antrag wird 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen angenommen.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für WVA/ABA Kirchfeld/Unterlechen lt. Ausschreibung.

Bgm. Ing. Krug: Unser Steuerberater Bangratz & Hagele hat für die Gemeinde Rietz eine Ausschreibung über eine Darlehenssumme von EUR 537.700,00 durchgeführt. Es sind folgende Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen worden.

Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen
Hypo Tirol Bank AG
Tiroler Sparkasse Bank AG
Raiffeisen Landesbank Tirol

Laufzeit. 20 Jahre

Die Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen ist Bestbieter mit einem Aufschlag von 0,51 % mit 3 Monats EURIBOR 3,015 % - Zinssatz 3,525 %

Begründung einer variablen Verzinsung des Steuerberaters:

Mittel- bis langfristig gehen die Analysen jedoch von tendenziellen Zinssenkungen aus, bspw. geht Raiffeisen von sinkenden 10-jährigen Zinsen aus. Mittelfristig sollte somit – aus derzei-

tiger Sicht in Anlehnung an die Expertenmeinungen – eher ein Zinsprodukt mit variablen Verzinsung vereinbart werden.

GV Mair: Bei der Variante Fixverzinsung gibt es keine Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung. Hier müssen wir den ausführenden Worten unseres Steuerberaters Bangratz & Hagele folgen.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine weiteren Fragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man bei der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen, für das Projekt WVA/ABA Kirchfeld/Unterlechen, das Darlehen in der Höhe von EUR 537.700,00 lt. Angebot Variante 1, Zinssatz von 3,525 % (Aufschlag 0,51 % - 3 Monats EURIBOR 3,015 % Stand vom 30.03.2023) Laufzeit 20 Jahre, Verzinsung vierteljährlich dekursiv, kalendermäßig/360 variabel aufnimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens zur Teilfinanzierung WVA Kirchfeld.

Bgm. Ing. Krug fasst die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 in diesem Tagesordnungspunkt zusammen bzw. bespricht diese mit dem Gemeinderat.

Für die Projekte WVA Kirchfeld, WVA Unterlechen, ABA Kirchfeld und ABA Unterlechen kann jeweils ein Wasserleitungsfondsdarlehen beantragt werden. Der Zinssatz beträgt bei allen Wasserleitungsfondsdarlehen 0,5 % und die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Bei Projekt WVA Kirchfeld handelt es sich hier um EUR 82.500,00, WVA Unterlechen EUR 60.000,00, ABA Kirchfeld EUR 150.000,00 und ABA Unterlechen ebenfalls um EUR 150.000,00 mit den wie oben bekanntgegeben Konditionen Zinssatz mit 0,5 % und einer Laufzeit von 10 Jahre.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine weiteren Fragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens von EUR 82.500,00 zur Teilfinanzierung WVA Kirchfeld mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu einem Zinssatz von 0,5 %.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens zur Teilfinanzierung WVA Unterlechen.

Wurde bereits im Tagesordnungspunkt 13 besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens von EUR 60.000,00 zur Teilfinanzierung WVA Unterlechen mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu einem Zinssatz von 0,5 %.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens zur Teilfinanzierung ABA Kirchfeld.

Wurde bereits im Tagesordnungspunkt 13 besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens von EUR 150.000,00 zur Teilfinanzierung ABA Kirchfeld mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu einem Zinssatz von 0,5 %.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens zur Teilfinanzierung ABA Unterlechen.

Wurde bereits im Tagesordnungspunkt 13 besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens von EUR 150.000,00 zur Teilfinanzierung ABA Unterlechen mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu einem Zinssatz von 0,5 %.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Grunderwerb lt. Ansuchen im Baugebiet Kirchfeld.

Bgm. Ing. Krug: Es hat neuerlich eine Sitzung mit den Bewerbern, Sitzenfrey Jessica, Kuen Laura, Egger Julian, Unterweger Nadine und Kuen Eva, die Interesse haben stattgefunden. In dieser Sitzung hat man die gleichen Bedingungen besprochen, anwesend bei dieser Sitzung war auch Ing. Seiwald Andreas.

Sitzenfrey Jessica (Absage)

Kuen Laura

Egger Julian

Unterweger Nadine - erfüllt nicht die Kriterien (15 Jahre in Rietz wohnhaft) ist nur 11 Jahre mit Ihrer Familie in Rietz gemeldet.

Kuen Eva (Absage)

Gemeinderat spricht sich für die Zusage von Frau Unterweger Nadine, trotz Nichterfüllung, aus.

Kuen Laura wird telefonisch von Bgm. Ing. Krug kontaktiert, ob das Ansuchen zum Grunderwerb aufrecht bleibt, da GR Pfuertscheller eine andere Information hat.

Lt. Telefonat mit Bgm. Ing. Krug bleibt das Ansuchen von Frau Kuen Laura aufrecht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man Frau Kuen Laura, Egger Julian und Frau Unterweger Nadine die Zustimmung zum Grunderwerb im Baugebiet Kirchfeld erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GV Mair: Der Antoniusladen ist ausgeschrieben worden. Gibt es Vorstellungen wie man dieses Gebäude nutzen könnte?

Bgm. Ing. Krug: Betreffend der Festlichkeit Einweihung Themenweg ist GR Perkhofer Martin an mich herangetreten, ob die Möglichkeit besteht den Antoniusladen wieder zu aktivieren. Aufgrund dessen hat man die Ausschreibung durchgeführt.

GR Perkhofer: Die Ausschreibung läuft noch bis 31.05.2023. Welcher der sich bewirbt sollte seine Vorstellungen bekanntgeben. Bewirbt sich überhaupt jemand dafür. Um die Betriebsanlagengenehmigung muss sich der Bewerber selbst sorgen.

GR Fritz: Ich habe noch zum Tagesordnungspunkt 11 eine Frage. Die Gemeinde Rietz hat Kulturgrund um EUR 60,00 erworben.

Bgm. Ing. Krug: Es handelt sich hier um einen fairen Preis. Der Preis wird angepasst wie im Kirchfeld bzw. Unterlechen.

Diskussion über 300 m² beste landwirtschaftliche Fläche – dies wird vom Grundverkehr befürwortet.

GR Fritz: Jede Fläche ist mittlerweile hochwertig. Wieviel Grundstücke gibt es noch zum Vergeben.

Bgm. Ing. Krug: Aktuell noch 2 Grundstücke und weitere 4 Grundstücke auf Reserve.

GR Fritz: Es sind auch Grundstücke an Bewerber vergeben worden, wo auch immer die Eltern Grundstücke besitzen.

Bgm. Ing. Krug: Der Grundstückswerber muss der Gemeinde Rietz bzw. dem Tiroler Bodenfonds schriftlich nachweisen, dass dieser zum Zeitpunkt des Grunderwerbes keinen Besitz hat.

GR Fritz: Was passiert mit dem Grundstück im Lußrain?

Bgm. Ing. Krug: Dies ist keine Fläche für einen weiteren Wohnbau, sondern hier wäre ange-dacht eine Wohnanlage zu errichten.

GV Mair: A1 Telekom baut das Breitband aus - im Bereich Ranggasse sind bereits Arbeiten durchgeführt worden.

Bgm. Ing. Krug: Es gibt eine Veranstaltung am 30. Mai 2023. Hierüber wird man über Gem2Go und Facebook informiert.

Ing. Seiwald: Der erste Baufortschritt ist geplant vom Bereich Gemeinde Richtung Rang-gasse. Im Bereich der Ranggasse hat die TIWAG die Straße geöffnet und diesbezüglich hat man die A1 Telekom gleich herangezogen. Aufgrund dieser Gegebenheit ist dies zu Stande ge-kommen. Wann genau dies durchgeführt wird kann nicht gesagt werden – Herbst 2023 bzw. Frühjahr 2024.

GR Fritz: Die Brücke im Unterdorf ist fertiggestellt. Wie sieht es mit dem Brunnen aus?

Bgm. Ing. Krug: Die Brücke ist noch nicht fertig. Das Gelände muss noch nachbearbeitet werden – diese Ausführung wird von mir so nicht akzeptiert, ebenfalls fehlt noch die Kollau-dierung.

GR Fritz: Wer ist für die Erhaltung des Themenweges bzw. Forstmeile verantwortlich.

GR Perkhofer: Die Gemeinde Rietz ist hierfür zuständig.

GR Fritz: Was hat der Gemeinde Rietz der Themenweg gekostet?

GR Perkhofer Martin: Die Kosten der Gemeinde betragen ca. EUR 90.000,00 davon gab es eine Bundesförderung von 65%. Bei der Abrechnung sind wir durch den Regioverein (Regionalmanagement Bezirk Imst) unterstützt worden.

GV Mair: Ist der neue Parkplatz fertig gestellt?

Bgm. Ing. Krug: Er ist fast fertig. Der vordere Bereich ca. 15 Meter zum Parkplatz wird noch asphaltiert, eventuell wird noch eine Straßenlampe in diesem Bereich berücksichtigt.

GV Mair: In Mieming wurde die Mobilitätsveranstaltung durchgeführt. Gibt es hierfür einen aktuellen Stand – Busverbindung nach Rietz. Meines Wissens gibt es seitens der Landesregierung nicht einmal ein Finanzierungskonzept.

Bgm. Ing. Krug: Es handelt sich hier um Vorschläge.

GR Perkhofer Martin: Diese Mobilität wurde vom Regioverein und dem Innsbrucker Tourismus ins Leben gerufen. Das Projekt hat in der Zwischenzeit 2 Jahre andauert. Es gibt viele Ideen aber wie bereits GV Mair bemerkt hat gibt es kein Finanzierungskonzept. Fix ist aber, dass die Buslinie von Mieming nach Mötztal ins Leben gerufen wird.

GV Mair: Es sollte eine Kostenschätzung geben, jedoch gibt es noch keinen Beteiligungsschlüssel.

GR Fritz: Bei der letzten Sitzung hat man über den Motocrossplatz gesprochen.

Bgm. Ing. Krug: Die Beibehaltung für den Motocrossplatz ist bereits beantragt worden. Es wird hier noch auf die Entscheidung der Behörde zugewartet.

GR Fritz: Im Mühlbachl gibt es Grabungsarbeiten – es sollte ein Stall aufgestellt werden.

Bgm. Ing. Krug: Ja, es wird in diesem Bereich ein Stall für 2 Stk. Therapiekühe errichtet. Beim neuen Eigentümer des Grundstückes handelt es sich um einen Tierarzt.

GR Fritz: Wie sieht es in der Angelegenheit Sanierung/Neubau Volksschule aus?

Bgm. Ing. Krug: Wir müssen zuerst klären wie es mit der Finanzierung bzw. welche Förderungen zu erwarten sind. Auch die Räumlichkeiten der Musikschule sind nicht mehr zeitgemäß dies sollte wir auch nicht vergessen.

GV Mair: Liegen uns geschätzte Baukosten vor?

Bgm. Ing. Krug: Es liegen noch nicht konkrete Zahlen vor. Sanierung/Umbau ca. 7 bis 8 Mio. Euro bzw. Neubau 17 bis 18 Mio. Euro netto. Für mich persönlich – ich würde mich für einen Neubau entscheiden.

GR Fritz: Warum spricht sich Bgm. Ing. Krug für einen Neubau aus, obwohl die Sanierung ca. 10 Mio günstiger ist.

Bgm. Ing. Krug: Da ich an die nächste Generation denke. Wir müssen bei der Volksschulerweiterung den 6. Gruppenraum im Kindergarten berücksichtigen. Auf dem bestehenden Grundstück sind ca. 250 Kinder vor Ort - hier muss auch der Betrieb funktionieren. Der finanzielle Rahmen mit den dazugehörigen Förderungen muss der Gemeinde schlussendlich vorliegen damit eine objektive Entscheidungsfindung getroffen werden kann.

GV Mair: Im Bereich des Gebäudes Haus der Generation hätte man auch Platz.

Bgm. Ing. Krug: Dies ist keine Option – da die Kinderkrippe jetzt schon mit 4 Gruppen voll ist.

GV Mair: Die Wohnung die zwischenzeitlich von Familie Plattner genutzt worden ist, wäre diese frei für einen Notfall.

Bgm. Ing. Krug: In dieser Wohnung ist ein Schaden aufgetreten der noch durch den Bodenleger saniert wird. Die Wohnung wird beibehalten, da es sich hierbei um die größte Wohnung zusätzlich 1 Zimmer für Pflegerin handelt.

Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 09.05.2023

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister bei den anwesenden Gemeinderäten für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer: